



An die
Gemeinde Ascheberg
-Friedhofsverwaltung-
Dieningstraße 7
59387 Ascheberg

Datum der Beisetzung/Bestattung:

Uhrzeit:

Ablauf:

Bestatter:

**Durchführung einer Beisetzung/Bestattung
Antrag auf Zuweisung einer Grabstätte**

Name, Vorname der/des Verstorbenen:

Anschrift:

Geburtsdatum, Geburtsort:

Sterbedatum, Sterbeort:

Name, Vorname der/des Nutzungsberechtigten:

Anschrift:

Hiermit beantrage ich als Nutzungsberechtigte/r die Beisetzung/Bestattung meines Angehörigen in folgende Grabstätte:

- Friedhof Ascheberg
- Friedhof Herbern
- Erdwahlgrabstätte – Ruhezeit/Nutzungszeit: 30 Jahre mit der Option der Verlängerung
Gebühr: 1219,95 € je Grabstelle
- Erdreihengrabstätte - Ruhezeit/Nutzungszeit: 30 Jahre
Gebühr: 1052,69 €
- halbanonyme Erdreihengrabstätte (Rasengrab) - Ruhezeit/Nutzungszeit: 30 Jahre
Gebühr: 1266,78 € Pflege für 30 Jahre: 778,00 €
Grabplatte: 146,10 € Gravur je Buchstabe/Ziffer/Zeichen: 13,00 €
Das Abstellen von Grabschmuck und Kerzen ist auf der Grabstätte ist nicht erlaubt. Hierfür steht eine allgemeine Fläche zur Verfügung.
- Urnenwahlgrabstätte (ca. 100 x 80 cm für bis zu 2 Urnen)
- Ruhezeit/Nutzungszeit: 20 Jahre mit der Option der Verlängerung
Gebühr: 945,76 €
- Urnenwahlgrabstätte im Außenkolumbarium (für bis zu 2 Urnen)
- Ruhezeit/Nutzungszeit: 20 Jahre mit der Option der Verlängerung
Gebühr: 2278,60 €
Das Anbringen von Grabschmuck und Kerzen ist am Außenkolumbarium nicht erlaubt.
- Urnenwahlgrabstätte als Baumbestattung (für bis zu 2 Urnen)
- Ruhezeit/Nutzungszeit: 20 Jahre mit der Option der Verlängerung
Gebühr: 1623,70 € Pflege für 20 Jahre: 291,00 €
Das Abstellen von Grabschmuck und Kerzen ist auf der Grabstätte ist nicht erlaubt. Hierfür steht eine allgemeine Fläche zur Verfügung. Die Grabstätte erhält eine Grabplatte in der Größe 0,40 m x 0,40 m und muss vom Nutzungsberechtigten beim Steinmetz selbstständig in Auftrag gegeben werden.
- Urnenreihengrabstätte (ca. 80 x 60 cm) - Ruhezeit/Nutzungszeit: 20 Jahre
Gebühr: 472,88 €

- halbanonyme Urnenreihengrabstätte (Rasengrab) - Ruhezeit/Nutzungszeit: 20 Jahre
Gebühr: 525,88 € **Pflege für 20 Jahre: 128,00 €**
Grabplatte: 146,10 € **Gravur je Buchstabe/Ziffer/Zeichen: 13,00 €**
Das Abstellen von Grabschmuck und Kerzen ist auf der Grabstätte ist nicht erlaubt. Hierfür steht eine allgemeine Fläche zur Verfügung.

- anonyme Urnenreihengrabstätte - Ruhezeit/Nutzungszeit: 20 Jahre
Gebühr: 525,88 € **Pflege für 20 Jahre: 128,00 €**
Das Abstellen von Grabschmuck und Kerzen ist auf der Grabstätte ist nicht erlaubt. Hierfür steht eine allgemeine Fläche zur Verfügung.

- Urnenreihengrabstätte als Baumbestattung - Ruhezeit/Nutzungszeit: 20 Jahre
Gebühr: 918,89 € **Pflege für 20 Jahre: 291,00 €**
Das Abstellen von Grabschmuck und Kerzen ist auf der Grabstätte ist nicht erlaubt. Hierfür steht eine allgemeine Fläche zur Verfügung. Die Grabstätte erhält eine Grabplatte in der Größe 0,40 m x 0,40 m und muss vom Nutzungsberechtigten beim Steinmetz selbstständig in Auftrag gegeben werden.

- Kindergrab für Erdbestattungen Sternenkinder
Ruhezeit/Nutzungszeit: 30 Jahre auf dem Friedhof in Ascheberg
Gebühr: 571,00 € **keine Gebühr / kein Nutzungsrecht**

- vorhandene Grabstätte
Für den Fall, dass eine Beisetzung oder Bestattung in eine bereits bestehende Grabstätte erfolgen soll, bei dem noch ein Nutzungsrecht vorhanden ist, welches kleiner ist als die vorgeschriebene Ruhezeit, wird je nach Grabstätte und Anzahl der Grabstellen eine **Ausgleichsgebühr** bis zum Erreichen der vorgeschriebenen Ruhezeit erhoben in Höhe von:
 - 40,66 € pro Jahr und Grabstelle bei Erdwahlgrabstätten**
 - 67,50 € pro Jahr und Grabstelle bei Grabkammerwahlgrabstätten**
 - 23,64 € pro Jahr und Grabstelle bei Urnenwahlgrabstätten**
 - 24,39 € pro Jahr und Grabstelle bei Urnenwahlgrabstätten im Außenkolumbarium**
 - 47,59 € pro Jahr und Grabstelle bei Urnenwahlgrabstätten als Baumbestattung inklusive Pflegegebühr**

(Name der Grabstätte)

Die Bestattungsgebühr beträgt:

- | | |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> für eine Erdbestattung | 630,00 € |
| <input type="checkbox"/> für eine Erdbestattung in einer Grabkammer | 498,00 € |
| <input type="checkbox"/> für eine Urnenbeisetzung | 328,00 € |
| <input type="checkbox"/> für eine Urnenbeisetzung im Außenkolumbarium | 127,00 € |
| <input type="checkbox"/> für eine Urnenbeisetzung als Baumbestattung | 205,00 € |
| <input type="checkbox"/> für eine Kinderbestattung | 429,00 € |

Gebühren:

- | | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> für die Nutzung der Friedhofskapelle | 134,30 € |
| <input type="checkbox"/> für die Nutzung des Zellentraktes (inklusive Herrichtungs-/Verabschiedungsraum) | 577,10 € |
| <input type="checkbox"/> für die Nutzung des Zellentraktes (inklusive Herrichtungs-/Verabschiedungsraum)
für die Dauer von 2 Tagen (nur bei anschließender Urnenbeisetzung) | 275,90 € |

Für das Herrichten von Erdreihen- und Erdwahlgrabstätten, Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten sowie Kindergräbern wird eine Herrichtungsgebühr erhoben. Sie beträgt je Grabstelle:

- | | |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> bei einer Erdreihen- und Erdwahlgrabstätte | 218,00 € |
| <input type="checkbox"/> bei einem Kindergrab, Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätte | 133,00 € |

Diese Gebühr entfällt bei einigen Grabstätten auf den Friedhöfen in Ascheberg und Herbern. Dort müssen die Gräber von der/dem Nutzungsberechtigten selber eingefasst werden.

- Sollte die/der Verstorbene ein Nutzungsrecht an einer oder weiteren Grabstätte(n) auf dem Friedhof in Ascheberg oder Herbern besitzen, wird das Nutzungsrecht hiermit für diese Grabstätte(n) von mir übernommen.

- Das Nutzungsrecht für die Grabstätte(n) soll auf eine andere Person übertragen werden:

Name

Unterschrift der genannten Person

- Gebührenbescheid wird mir zugesandt. Gebührenbescheid wird dem Bestatter zugesandt.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzungsberechtigte/r